

zeiten überhaupt noch einer Steigerung fähig ist.

Jeder dieser kleinen Burschen hätte nach Ansicht unserer modernen Hygieniker die Pflicht, sich nach kurzer Zeit unter furchtbaren Krämpfen von dieser schönen Erde zu verabschieden. Und dabei sitzen sie plaudernd

und lachen, wie indische Fakire auf Haufen rostiger Nägel, und rühren mit bloßen Händen im Brei des konzentrierten Leichengiftes zerfallender Fischleiber, deren Geruch, wenn der Wind über die Fläche strich, mich jedesmal um Klafterlänge von meinem Standort zurückwarf. . . .

Aus: ISLAND AUCH HEUTE NOCH EIN PARADIES FÜR FISCHER UND FISCHER  
9. JAHRGANG, SEITE 65

Fast alle Isländer sind begeisterte Sportfischer und an jedem Wochenende und Feiertag kann man sie mit eigenem Wagen oder Autobussen in die nähere und weitere Umgebung der Hauptstadt Reykjavik oder anderer Orte ziehen sehen, um sich bei der Fischwaid zu erholen. In vielen Flüssen ist die Fischerei an keine besondere Lizenz gebunden und man ist dadurch auf kein enges Revier beschränkt, sondern kann angeln, wo es einen gerade freut. An den Ufern der beliebtesten und als besonders fischreich bekannten Gewässer kann man an schönen Tagen alle paar hundert Meter einen Fischer stehen sehen, der sein Glück versucht, und auch bei diesem, man kann fast sagen Gedränge, bringt noch jeder reiche Beute nach Hause.

Hat sich nun das Wasser auf ca. 25 bis 28 Grad abgekühlt, beginnt in ruhig fließenden Teilen eine unvorstellbar hohe Pro-

duktion an Organismen; bei genügender Wassertiefe, etwa kleinen Stauen, sogar an echten planktischen Lebewesen, wie Hüpferlingen und verschiedenen Wasserflöhen, die sonst nur in stehenden Gewässern vorkommen. Münden nun in einen normal temperierten, d. h. bei der hohen geographischen Breite Islands sehr kalten Fluß, mehrere solche Nahrungsproduzenten, so wird dieser auf eine kürzere Strecke stark mit lebenden Nährtieren angereichert, die zahlreichen Fischen und besonders der Fischbrut ein sehr gutes Fortkommen ermöglichen. Diejenigen Organismen aber, die in dem kalten Wasser absterben, verwandeln sich in organischen Detritus, der wieder einer stark vermehrten Population der im Fluß lebenden filtrierenden Insektenlarven zur Nahrung dient und damit auch dessen eigenständige Produktion so verstärken, daß er in der Gesamtproduktion merkbar über anderen, äußerlich gleichen, Gewässern steht.

## Geschichtliches

Aus: NEUES LEBEN UND VERGANGENER GLANZ IN DER FISCHEREI –  
GEGENWÄRTIGE BEDROHUNGEN UND IHRE AUFBAUENDE ABWEHR  
9. JAHRGANG, SEITE 109

Wie Sie sich noch erinnern werden, habe ich Ihnen bei unserem letzten Zusammensein in Lenzing vom früheren Fischreichtum in der Traun erzählt und habe Ihnen versprochen, eine Abschrift dieser Darstellung zu schicken.

Es handelt sich hier um einen Brief, den Enea Sylvio Piccolomini, der nachherige Papst Pius II., und bis dahin Geheimsekretär Kai-  
Friedrichs III., im Jahre 1444 an seinen

italienischen Freund Campasius geschrieben hat. In diesem Brief schildert er die Reise Kaiser Friedrichs III. von Wien über Ebelsberg-Linz nach Nürnberg. In *Ebelsberg*, das damals dem Bischof von Passau gehörte, kehrte Kaiser Friedrich III., mit seinem Gefolge, darunter auch dem Brieffschreiber, ein.

Am 10. Juli 1444 traf dieser Zug des Kaisers in Ebelsberg ein. Im Briefe beschreibt er sojann das Schloß mit seiner ganzen Einrich-

tung, rühmt die Gastfreundschaft des Bischofs und die Tafel, die ihnen der Bischof bot. Er fährt dann fort: „Das Schloß liegt an der Traun; die Traun ist ein Fluß mit äußerst klarem Wasser (!) und kommt von den steirischen Alpen her. Etwa 5000 Schritte von hier weg fließt sie noch durch die liebliche Ebene und stürzt sich alsdann in die Donau. Der Traunfluß beherbergt Fische von besonderem Geschmack und in seltener

Menge. Sein Lauf ist zwar kurz und doch üben in ihm sehr viele das Fischrecht aus. Der Passauer Bischof allein hat zwölf Fischer, von denen jeder drei Gehilfen hält, der Herzog von Österreich vier Fischer, ebenso der Graf von Schaumburg, der Herr von Wallsee, der Probst von St. Florian, die Herren von Traun und die Barone von Lichtenstein.

Die Fischer fristen samt ihren Familien ihr Leben nur durch die Fischerei

#### Aus: AUS DER GESCHICHTE DER TIROLER FISCHZUCHT

6. JAHRGANG, SEITE 121

Nachdem ich in den beiden bisher erschienenen Artikeln darlegen konnte, wie die Teichanlagen Tirols entstanden sind, wie wir sehen, besonders durch die Baufreudigkeit Erzherzog Sigmunds, so soll in den folgenden Zeilen ein Werk seine Würdigung finden, das in der Geschichte der Tiroler Fischerei einen hervorragenden Platz einnimmt: das Fischereibuch des Kaisers Maximilian I.

Schon bald nach dem Tode Erzherzog Sigmunds ging der damalige Fischmeister daran, eine Zusammenstellung der Fischwasser anzufertigen. Eine Urkunde aus der Zeit um 1500 ist uns erhalten geblieben, sie beginnt mit den Worten:

*„Vermerckt die See und päch so im Inntal und in der graffschaft Tyroll ligen und mir als vischmaister wissent seindt und die ich gevischt hab pey Kön. Majestät und pey erzherzog Sigmund loblicher gedächtnuss.“*

Es werden darin die Teiche, Weiher und größeren Teichanlagen als sogenannte Ablassseen bezeichnet, und neben Wildseen, Bächen und Flüssen mit den darin vorkommenden Fischarten unter Angabe, nach wievielen Jahren die Teichanlagen abzufischen wären, aufgezeigt. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß diese Aufstellung als Grundlage für das erwähnte Fischereibuch diente.

#### Aus: BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER FISCHEREI IN ÖSTERREICH

4. JAHRGANG, SEITE 221

Es liegt nahe, daß sich angesichts eines so bedeutenden Umsatzes an Fischen die Markt- als Lebensmittel- und Gesundheitspolizei bald recht angelegentlich mit der Überwachung befaßte. Schon nach dem alten Stadtrecht für Böhmen und Mähren (1579) hatten die Beschauer („agoranome“) Einfuhrfische, insbesondere in Fässern eingesalzene Heringe, Hechte, Störe, Hausen und dergleichen zu beschauen, faulige Ware zu vertilgen, den Händler zu strafen. Verordnungen vom 2. März 1744, 12. Februar 1752 und 9. September 1791 sowie Polizeiverordnungen für die Österreichischen Erblande von 1786, 1787, 1791 und 1795 schärften ein, daß verendete und abgestandene Fische nicht feilgehalten werden durften; sie waren vielmehr durch die Obrigkeit zu beschlagnahmen und zu vernichten. Nach älteren (Wiener) Markt-

ordnungen mußte in einem solchen Fall der Händler mit dem toten Fisch in der Hand auf der sogenannten Schandbühne (dem Pranger) stehen; der Käufer aber mußte sein Geld zurückbekommen. Nach einer Verordnung vom 4. März 1755 durften in Teichen erfrorene Fische nicht verkauft werden, sondern waren, mit Kalk bestreut, tief zu vergraben. Eine Hofentschließung vom 12. Dezember 1753 hatte die obigen Verbote allerdings dahin gemildert, daß erst kürzlich abgestandene Fische noch verkauft werden durften, solange das Fleisch bei den Flossen noch körnig und rot, nicht aber, wenn es schon weißlich und weich war. Nach der Wiener Marktordnung vom 14. April 1750, §§ 32 und 48, durften keine fauligen Fische oder Schalentiere verkauft werden. Die Marktauf-

seher hatten in den Gewölben der Händler nachzusehen, bedenkliche Ware zu beschlagnahmen und in Gegenwart des Eigentümers zu vertilgen. Der aber mußte zur Strafe soviel Groschen als faule Muscheln, soviel Siebener als faule Austern und bei Fischen das Zehnfache des Verkaufspreises zahlen. Laut kaiserlichen Patentes vom 21. März 1771 durften weder die Fischer und ihre Knechte noch auch die Fischhändler „edle Brut“, also keinen Hecht, Schiel, Zander, Huchen, Karpfen und dergleichen unter  $\frac{3}{4}$  Pfund Gewicht,

Rutten, Aalraupen, Schleizn, Zinge, Perschlinge und dergleichen nicht unter  $\frac{1}{4}$  Pfund Gewicht fangen oder feilhalten. Auf Übertretung standen 12 Taler Strafe. Nach der Wiener Marktordnung vom 6. Mai 1772 mußten die Fische, ehe sie auf die Waagschale kamen, erst „gestürzt“ werden, „sonst würde das Wasser den Käufer theuer zu stehen kommen“ Schließlich verbot noch die Verordnung vom 30. Jänner 1793 den Fischweibern, ihre Ware „nach dem Gesicht“ also ohne Wägung, zu verkaufen

## Mitteilungen der Österreichischen Fischereigesellschaft

In der Generalversammlung wurde in Aussicht gestellt, daß ab Jänner 1958 alle Mitglieder der Zeitschrift „Österreichs Fischerei“ zugesandt erhalten werden. In Besprechungen im Vorstand des Österr. Fischereiverbandes hat es sich aber erwiesen, daß dieser allgemeine Bezug der Zeitschrift eine wesentliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der Österreichischen Fischereigesellschaft notwendig gemacht hätte. Da bereits aus anderen Gründen eine Erhöhung um S 20.— unvermeidbar war, hat der Vorstand geglaubt, jede weitere Belastung der Mitglieder unterlassen zu müssen. Wir ersuchen diejenigen unserer Mitglieder, die die Zeitschrift beziehen, den Jahrespreis von S 36.— wie bisher weiterhin zu überweisen. Insbesondere aber geht unser dringender Appell an die Nichtbezieher, sich die Zeitschrift zu bestellen. Als Zeitschrift des Österreichischen Fischereiverbandes ist sie nicht nur eine Quelle der Belehrung, Unterhaltung und Information, sondern das wichtigste Mittel, den Zusammenhalt zu fördern und die gemeinsamen Interessen zu öffentlicher Geltung zu bringen. Bestellungen können entweder direkt bei der Redaktion in Scharfling am Mondsee oder über die Österr. Fischereigesellschaft erfolgen. Probehefte stehen zur Verfügung.

Gleichzeitig möchten wir unsere Mitglieder zu tätiger Mitarbeit an „Öster-

reichs Fischerei“ auffordern. Wir regen dazu an, vor allem Fragen aus dem Gebiet der Sportfischerei schriftlich zu fixieren und sie entweder direkt nach Scharfling oder an die Fachgruppe Sportfischerei des Österreichischen Fischereiverbandes, derzeit unter der Adresse der Österreichischen Fischereigesellschaft, Wien I., Elisabethstraße 22, zu senden.

### Mitteilungsblatt

Wir haben anfangs Dezember 1957 ein Mitteilungsblatt an unsere Mitglieder versandt und wiederholen hier die wichtigsten Punkte desselben:

**Amtsstunden:** Wir ersuchen Besuche und Vorsprachen auf die Zeiten von 10 bis 12 und 15 bis 18 Uhr, Samstag von 10 bis 14 Uhr, zu beschränken.

**Mitgliedsbeiträge:** Ordentliche Mitglieder S 70.—, unterstützende Mitglieder 25.— S.

**Lizenz Ausgabe:** Sie erfolgt ab sofort. Lizenzwünsche bis 15. Jänner bekanntgeben.

### Änderungen der Fischereiordnungen:

Einige Punkte wurden im Interesse der erfolgreichen Bewirtschaftung abgeändert, die Lizenznehmer wollen bei Lösung der Lizenzen auf diese Änderungen achten.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1958

Band/Volume: [11](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Geschichtliches 27-29](#)